

Bekanntmachung Nr.11 /2008

Widmungsverfügung der Stadt Itzehoe

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 02.04.1996 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein vom 09.05.1996, S. 413) wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 28.02.2008 folgendes verfügt:

- Das Flurstück 17/46 der Flur 7 der Gemarkung Sude in Größe von 221 qm wird als sonstige öffentliche Straße (hier:selbständiger Fuß -und Radweg) gemäß § 3 Absatz 4 b StrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um die Fuß- und Radwegeverbindung von der Gasstraße zum Schütterberg zwischen den Grundstücken Gasstraße 16 und 18.
- Die Flurstücke 51/21 und 51/16, beide der Flur der Flur 3 der Gemarkung Edendorf in Größe von insgesamt 217 qm werden als Ortsstraße gemäß § 3 Absatz 3 a StrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um den Wohnweg zu den Grundstücken Kirchweg 1a und 3a.
- Die Zufahrt (u.a. Flurstück 84/6 der Flur 20 der Gemarkung Itzehoe) zu Große Paaschburg 48a und b/Pestalozzi-Schule wird als Ortsstraße gemäß § 3 Absatz 3 a StrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Zi. 240, Widerspruch eingelegt werden.

Itzehoe, 04.03.2008

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister Rüdiger Blaschke